

07. November 2024

Einblick in den Ablauf einer Strafverhandlung

Ein strafrechtliches Verfahren folgt klaren und strukturierten Regeln, die sicherstellen, dass alle Beteiligten gerecht behandelt werden. Für den Angeklagten bedeutet das, dass er das Recht hat, sich zu verteidigen und alle Vorwürfe, die gegen ihn erhoben werden, gründlich überprüfen zu lassen. Der Ablauf einer Hauptverhandlung im deutschen Strafrecht ist transparent und fair, sowohl für den Angeklagten als auch für die Staatsanwaltschaft und das Gericht. Doch was genau passiert in einer solchen Verhandlung? Hier geben wir einen Überblick.

Der Beginn der Verhandlung

Die Hauptverhandlung beginnt mit der **Eröffnung durch den Vorsitzenden Richter**. Dieser stellt zunächst sicher, dass alle Beteiligten anwesend sind und prüft, ob der Angeklagte in der Lage ist, dem Verfahren zu folgen. Zunächst wird die **Anklageschrift verlesen**, in der die Staatsanwaltschaft die Vorwürfe gegen den Angeklagten darstellt. Im Anschluss daran wird der Angeklagte gefragt, ob er sich zu den Vorwürfen äußern möchte – er hat das Recht, sich zu äußern, kann dies aber auch verweigern, ohne dass dies zu seinem Nachteil gereicht.

Die Beweisaufnahme: Die Wahrheit ans Licht bringen

Im Zentrum einer Strafverhandlung steht die **Beweisaufnahme**. Hier geht es darum, den Tathergang zu klären und zu prüfen, ob der Angeklagte tatsächlich schuldig ist. In der Beweisaufnahme werden **Zeugen** gehört, **Sachverständige** können ihre Expertise einbringen, und es werden **Beweismittel** präsentiert. Die Staatsanwaltschaft führt die Zeugen und stellt Fragen, doch auch der **Verteidiger** hat die Möglichkeit, die Zeugen zu befragen und eigene Beweise vorzulegen.

Ein ganz entscheidender Punkt ist die **Befragung des Angeklagten**. Dieser wird im Laufe der Verhandlung gefragt, was er zu den Vorwürfen sagt. Der Angeklagte ist jedoch nicht verpflichtet, sich selbst zu belasten – er hat das Recht, die Aussage zu verweigern. Das gilt als ein fundamentales Prinzip des Strafrechts: die **Unschuldsvermutung**.

Plädoyers: Das Wort zum Schluss

Nachdem alle Beweise erhoben sind und alle Zeugenaussagen gehört wurden, kommen die **Plädoyers**. Sowohl die Staatsanwaltschaft als auch die Verteidigung fassen die wichtigsten Punkte zusammen und erläutern, warum der Angeklagte ihrer Ansicht nach schuldig oder unschuldig ist. Die Staatsanwaltschaft fordert in der Regel eine Strafe, während der Verteidiger – je nach Fall – entweder einen Freispruch oder eine mildere Strafe anregt. In dieser Phase wird das gesamte Verfahren noch einmal aus Sicht der Parteien zusammengefasst, und die wesentlichen Argumente kommen noch einmal zum Tragen.

Besonders bemerkenswert ist, dass der **Angeklagte** am Ende der Verhandlung noch einmal das Wort bekommt – er hat die Gelegenheit, sich zu äußern, sei es zur Sache selbst, oder z.B. auch, um sich zu entschuldigen. Diese Gelegenheit wird als das „**letzte Wort**“ bezeichnet und ist ein wichtiger Bestandteil des fairen Verfahrens.

Das Urteil: Entscheidung und Rechtsmittel

Nach den Schlussplädoyers verkündet das Gericht das Urteil, das entweder sofort oder später in schriftlicher Form mitgeteilt wird. Das Urteil kann unterschiedlich ausfallen: **Verurteilung**, **Freispruch** oder auch eine **Einstellung des Verfahrens**. In jedem Fall wird das Gericht auch die Strafe festlegen, die der Angeklagte zu erwarten hat – sei es eine **Geldstrafe**, eine **Freiheitsstrafe** oder andere Maßnahmen wie **Bewährung** oder **Therapieauflagen**.

Aber nicht jedes Urteil ist endgültig. Der Angeklagte hat dann das Recht, **Rechtsmittel** einzulegen. Das bedeutet, er kann gegen das Urteil **Berufung** oder **Revision** einlegen, wenn er glaubt, dass das Verfahren nicht korrekt geführt wurde oder das Urteil nicht rechtmäßig ist. In der Berufung wird das Urteil von einem höheren Gericht überprüft, und in der Revision prüft ein anderes Gericht, ob Verfahrensfehler vorliegen, die das Urteil ungültig machen könnten.

Fazit: Der Weg zu einem fairen Urteil

Der Ablauf einer Strafverhandlung ist darauf ausgerichtet, ein faires und transparentes Verfahren zu gewährleisten. Der **Angeklagte** hat das Recht, sich zu verteidigen und auf die Vorwürfe zu reagieren. Die **Staatsanwaltschaft** trägt die Beweislast und muss ihre Anklage ausreichend untermauern. Das **Gericht** sorgt dafür, dass alle Rechte der Beteiligten gewahrt bleiben und dass das Urteil auf einer gründlichen Prüfung aller Beweise basiert.

Das deutsche Strafverfahren beruht auf dem Prinzip der **Unschuldsvermutung**, was bedeutet, dass der Angeklagte als unschuldig gilt, bis seine Schuld eindeutig bewiesen ist. Das bedeutet auch, dass der Angeklagte im Laufe der Verhandlung das Recht hat, sich nicht selbst zu belasten, und dass das Verfahren stets fair und transparent geführt werden muss. Dies stellt sicher, dass jeden Menschen in Deutschland ein rechtsstaatliches Verfahren erwartet – egal, ob er als Angeklagter oder als Opfer im Gerichtssaal steht.

Gegen Sie wurde bereits Anklage erhoben und Sie wünschen Beratung zum weiteren Vorgehen oder Sie wurden bereits verurteilt, sind mit dem Urteil jedoch nicht einverstanden? Wir beraten Sie gerne in einem ersten kostenlosen Telefongespräch.

[Kübra Görkem](#)

Angestellte Rechtsanwältin

Wir helfen Ihnen gerne! [Kontaktieren](#) Sie uns. Oder vereinbaren Sie [hier online einen Termin](#) für eine telefonische kostenfreie Erstberatung.

- [Facebook](#)
- [Twitter](#)
- [WhatsApp](#)
- [E-mail](#)

[Zurück](#)